

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 260

**Landesforstverwaltung**
**E i n n a h m e n**

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei dem forstlichen Bildungszentrum im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

**Verwaltungseinnahmen**

119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. . . . . Einnahmen werden in Höhe von 200.000 EUR bei Titel 671 00 verwendet.	477 800	477 800	—	478
121 00	531	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 682 12.	3 500 000	3 500 000	—	3 500
131 11	531	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. . . . . 1. Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung können von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	1 750
131 12	531	Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 260. . . . .			4 487 800	4 487 800	—	5 728

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 10 260:**

Die Zentrale des Landesbetrieb Wald und Holz NRW und 16 Außenstellen (14 Regionalforstämter, 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt) mit 300 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

**Zu Titel 119 10:**

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebs gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Planstellen**

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 5 Leiter/Leiterin des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
6	5	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
9	10	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
47	43	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
38	40	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022
30	23	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin
73	62	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin 8 Dienstwohnung(en)
166	177	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau 32 Dienstwohnung(en)
142	142	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin 11 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin

## Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umwandlung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 16 aufgrund Dienstpostenbewertung	1	–
A 16	Umwandlung von 1 Planstelle der Bes.Gr. B 2 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	1
A 15	Umwandlung von 4 Planstellen der Bes.Gr. A 14 aufgrund Dienstpostenbewertung	4	–
A 14	Umwandlung von 4 Planstellen der Bes.Gr. A 14 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	4
A 14	2 Planstellen für neue Produkte (kostenneutral)	2	–
A 13 g.D.	Umwandlung von 7 Planstellen der Bes.Gr. A 12 aufgrund Dienstpostenbewertung	7	–
A 12	Umwandlung von 7 Planstellen der Bes.Gr. A 12 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	7
A 12	Umwandlung von 18 Planstellen der Bes.Gr. A 11 aufgrund Dienstpostenbewertung	18	–
A 11	Umwandlung von 18 Planstellen der Bes.Gr. A 11 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	18
A 11	7 Planstellen für neue Produkte (kostenneutral)	7	–
Zusammen		39	30

**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	Bes.Gr. A 9 Forstamtsinspektor/Forstamtsinspektorin	2	2		
	Planstellen	518	509		
	davon Dienstwohnungsinhaber	51			
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	Höherer Dienst	105	103		
	Gehobener Dienst	411	404		
	Mittlerer Dienst	2	2		
	Einfacher Dienst	—	—		
	<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
	<b>2016</b>	<b>2015</b>			
	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin	—	1		
	ATZ - Stellen	—	1		
	<b>Leerstellen</b>				
	<b>2016</b>	<b>2015</b>			
	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin	5	5		
	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau	2	2		
	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin	4	4		
	Leerstellen	11	11		
422 02 531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	—	—	—	—
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
531 00 531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	5 000	5 000	—	—

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 14	–	–	–	–	–	5		5	5
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 11	–	–	–	–	–	2		2	2
A 10	–	–	–	–	–	4		4	4
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	–	–	–	–	–	11		11	11

## Zu Titel 422 02:

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2016	2015
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Forstreferendar/ Forstreferendarin	37	37
A 9 g.D.	Forstinspektoranwärter/ Forstinspektoranwärterin	37	37
Zusammen		74	74
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 h.D.	Forstreferendar/ Forstreferendarin	21	21
A 9 g.D.	Forstinspektoranwärter/ Forstinspektoranwärterin	21	21
Zusammen		42	42

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
541 00	531	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	35 000	35 000	—	1
547 00	531	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	100 000	100 000	—	25
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
671 00	531	Erstattung von Versicherungsschäden. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 119 10.	200 000	200 000	—	190
682 10	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung). . . . . 1. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Flä- chen zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschut- zes verzichtet werden kann. 2. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von grundstücksgleichen Rechten, z.B. Jagd- und Fischereipacht, Rohstoffabbaurechte etc. zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzicht- et werden kann. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 Landesfischereigesetz Entgelte unter Berücksichtigung des öffentli- chen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden. 5. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung im Landesbe- trieb gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBl. NRW 79032) abge- geben werden.	2 065 000	3 009 900	-944 900	3 010
682 11	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung). . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträgen gemäß § 11 LFoG vom 29.07.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2005 durch Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Entgelte unter ihrem vollen Gegenwert fest- gesetzt werden.	10 749 000	11 205 700	-456 700	11 206

## Erläuterungen

**Zu Titel 541 00:**

Veranschlagt sind:

1. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen. . . . .	20 000 EUR
2. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

**Zu Titel 547 00:**

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen. . . . .	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. . . . .	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen. . . . .	75 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	100 000 EUR

**Zu Titel 682 10:**

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Reduzierung/Verzicht auf Holzeinschlag in NSG, FFH, NWT etc.. . . . .	1 060 100 EUR
2. Rechtliche Verpflichtungen aus Liegenschaften, insbesondere bestehender Rezesse. . . . .	30 000 EUR
3. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit. . . . .	960 000 EUR
4. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken. . . . .	14 900 EUR
Zusammen Landeseigener Forstbetrieb. . . . .	2 065 000 EUR

Für Wildnisgebiete im landeseigenen Forstbetrieb werden aus Kapitel 10 030 TG 82 insgesamt 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 682 11:**

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Betriebsleitung und Beförderung in Zusammenschüssen einschl. Forsteinrichtung. . . . .	9 499 000 EUR
2. Einzelleistungen nach Entgelteordnung. . . . .	500 000 EUR
3. Forsteinrichtung im Privatwald, Betriebsinventuren etc.. . . . .	750 000 EUR
Zusammen Dienstleistungen. . . . .	10 749 000 EUR



**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit). . . . .	39 162 300	35 974 700	+3 187 600	37 723
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.240.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.				
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.				
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 36 Satz 2 Landschaftsgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.				
	6. 2 (2) Stellen (1 Stelle h.D. und 1 Stelle g.D.) sind kw zum 31.12.2016 "Altersabgänge".				
	7. 2 (0) Stellen m.D. sind kw zum 31.12.2024 "Altersabgänge"				

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 12:**

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz. . . . .	3 701 300 EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, rechtlich ausgewiesene Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz, Sanierung bestehender Waldgebiete. . . . .	2 823 500 EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete. . . . .	6 217 000 EUR
4. Amtshilfe, Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Verbissgutachten. . . . .	696 700 EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. . . . .	4 245 600 EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz. . . . .	2 286 100 EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren, Landes- und Bundeswaldinventur. . . . .	3 265 800 EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald. . . . .	163 300 EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Offene Ganztagsgrundschule, Waldjugendspiele, Waldführungen, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben (WIZ Hohenroth, WIZ Hammerhof), Tourismusentwicklung. . . . .	6 531 600 EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Bürokauffrau/mann). . . . .	2 394 900 EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwartin einschließlich Berufsbeschulung. . . . .	3 810 100 EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschließlich energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG. . . . .	1 741 800 EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz. . . . .	326 600 EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft. . . . .	653 200 EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen. . . . .	304 800 EUR
Zusammen Hoheit. . . . .	39 162 300 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	4	3	+1
Gehobener Dienst	64	60	+4
Mittlerer Dienst	452	455	-3
<b>Gesamt</b>	<b>520</b>	<b>518</b>	<b>+2</b>

Höherer Dienst:  
davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2016 - Altersabgänge -

Gehobener Dienst:  
davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2016 - Altersabgänge -

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Eine Stelle für IT-Sicherheit	1	-
Gehobener Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus mittleren Dienst	4	-
Mittlerer Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung im gehobenen Dienst	-	4
	Stelle für neue Produkte (kostenneutral)	1	-
<b>Insgesamt m.D.</b>		<b>1</b>	<b>4</b>
<b>Zusammen</b>		<b>6</b>	<b>4</b>



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	–	–	2	10		12	12	
Zusammen	–	–	2	10		12	12	

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	2	2	–

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
682 13 531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abteilung für Aufwendungen von Klageverfahren). . . . .	1 500 000	1 682 000	-182 000	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
821 00 531	Kauf von Grundstücken. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	3 721
891 00 531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. . . . .	1 690 100	1 690 100	—	1 690
Gesamtausgaben Kapitel 10 260. . . . .		56 016 400	54 412 400	+1 604 000	57 567
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 260. . . . .		—	20 000	-20 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 821 00:**

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren.

**Zu Titel 891 00:**

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.